Interne Schulordnung der

Sonntagsschule „Iwan Wasow“

der Elterninitiative „Rodina“

Stadt Essen

I. STRUKTUR

1. Die Schule „Iwan Wazow“ wird von einem Vorstand geleitet.

   Der Vorstand ist ein Kontrollorgan und besteht aus vier Mitgliedern: dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassierer der Elterninitiative in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten ehrenamtlich.

2. Der Vorstand organisiert, kontrolliert und ist verantwortlich für die gesamte schulische und administrative Tätigkeit der Schule:

   - die Erstellung des jährlichen Lehrplans,
   - die Ausarbeitung der Lehrprogramme,
   - die Auswahl von Lehrbüchern und Unterrichtsmaterialien,
   - die Auswahl der Lehrkräfte,
   - die laufende Kontrolle während des Unterrichts sowie alle weiteren Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bildungsprozess.

   Der Vorstand ist das Kontaktorgan für Bewerber und deren Familien und koordiniert gemeinsam mit dem Administrator alle Tätigkeiten sowohl in der Schule als auch im Verein.

3. Gemäß den Anforderungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft wird ein Elternrat gebildet.

   Er besteht möglichst aus einem Vertreter jeder Gruppe/Klasse. Die Eltern werden zu Beginn des Schuljahres gewählt und engagieren sich freiwillig, die übrigen Eltern ihrer Klasse mit Fragen, Meinungen und Vorschlägen zu vertreten. Sie stellen die Verbindung zwischen Eltern und Schulleitung her.

Die Mitglieder des Elternrats arbeiten eng mit dem Vorstand, dem Schulleiter und dem Administrator zusammen.

4. Jährlich werden auf der Mitgliederversammlung des Vereins zwei Finanzprüfer gewählt, die einmal pro Jahr die Finanzunterlagen des Vereins (sowohl für Bulgarien als auch für Deutschland) prüfen. Die gewählten Personen müssen keine wirtschaftliche Ausbildung besitzen.

II. AUFNAHME UND EINSCHREIBUNG VON SCHÜLERN

1. Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage eines ausgefüllten Anmeldeformulars über die Online-Plattform der Schule.
2. Jedes Kind kann zwei Probestunden besuchen. Entscheiden sich die Eltern für eine Anmeldung, müssen sie das Online-Formular ausfüllen und die Schulgebühr bezahlen. Mit der Zahlung verpflichten sie sich, die Schulordnung einzuhalten.
3. Die Schule nimmt Kinder für den Kindergarten während des gesamten Schuljahres auf, sofern freie Plätze vorhanden sind.
4. Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars und der zugehörigen Erklärung stellen die Eltern richtige und vertrauliche Informationen zur Verfügung und verpflichten sich, Änderungen (Adresse, Telefonnummer, E-Mail usw.) rechtzeitig mitzuteilen.
5. Für die Aufnahme in eine Klasse legen die Kinder vorab einen Einstufungstest ab.
6. Die Eltern verpflichten sich, den Lehrer rechtzeitig über das Fehlen des Kindes zu informieren. Versäumter Stoff ist nachzuholen.
7. Bei längeren Fehlzeiten (20 % des Unterrichts) erfolgt ein Gespräch mit den Eltern und es werden individuelle Maßnahmen ergriffen. Der Schüler gilt als nicht versetzt. Eine Bescheinigung wird nur bei regelmäßiger Teilnahme ausgestellt.
8. Bei Disziplinverstößen und Störungen des Unterrichts werden Gespräche mit den Eltern geführt und entsprechende Maßnahmen ergriffen.
9. Lehrbücher und Arbeitshefte werden jährlich von der Schule bereitgestellt. Die Kosten sind in der Schulgebühr enthalten. Bei später Anmeldung müssen die Materialien selbst beschafft werden.

10. Fotos von Schülern und Lehrern dürfen zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Eltern, die dies nicht wünschen, müssen dies schriftlich erklären und ihre Kinder von Gruppenfotos fernhalten.
11. Beim Austritt aus der Schule informieren die Eltern die Schulleitung schriftlich durch ein Abmeldeformular. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet. Die Zahlung erfolgt in zwei Raten (Oktober und Februar).
12. Alle Schüler werden für das nächste Schuljahr erneut eingeschrieben, indem das entsprechende Online-Formular ausgefüllt wird.

III. ORGANISATION DER UNTERRICHTSTAGE UND -ZEITEN

1. Der Unterricht beginnt in der Regel am ersten Samstag nach Schulbeginn der Deutsche Schule im Bundesland Nordrhein-Westfalen und findet jeden Samstag nach einem festgelegten Plan statt. Dieser wird zu Beginn des Schuljahres veröffentlicht. Ferien richten sich nach den Schulferien in Nordrhein-Westfalen. Änderungen bleiben dem Vorstand, der Schulleitung und der Verwaltung vorbehalten.
2. Auf Wunsch wird eine Bescheinigung über den Unterricht in bulgarischer Sprache und Literatur sowie Geschichte und Geografie Bulgariens ausgestellt, die in deutschen Schulen anerkannt werden kann.
3. Der Unterricht findet derzeit an folgenden Adressen statt:

    - **Camillo-Sitte-Platz 3, 45136 Essen**
    - **Moltkeplatz 1, 45138 Essen**

IV. SCHULORDNUNG

1. Die Unterrichtszeiten können variieren. Bitte beachten Sie die Informationen auf der Website oder durch die Klassenlehrer. Pünktlichkeit ist für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts besonders wichtig.
2. Es dürfen nur die vorgesehenen Räume genutzt werden. Diese sind sauber zu halten und im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen. Geräte und Inventar dürfen nur von befugten Personen verwendet werden.

V. GEBÜHREN

1. Die Schule „Iwan Wazow“, Essen wird durch Elternbeiträge und staatliche Fördermittel finanziert.
2. Die Schulgebühr wird jährlich vom Vorstand festgelegt und in zwei Raten bezahlt **– bis zum 30. Oktober und bis zum 28. Februar** (oder auf Wunsch in einer Summe).
3. Die rechtzeitige Zahlung der Gebühr ist besonders wichtig.
4. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf das Konto der Elterninitiative „Rodina“ e.V. Es wird empfohlen, die Gebühren für mehrere Kinder gemeinsam zu überweisen und die Namen anzugeben. Zur ersten Rate ist auch der Mitgliedsbeitrag hinzuzufügen.

Deutsch-bulgarische Elterninitiative Rodina
Sparkasse Essen
IBAN: DE75 3605 0105 0001 2277 27
BIC: SPESDE3EXXX
Verwendungszweck: BG-Schule, Name des Kindes